



Die Mecklenburger
RADTOUR

Ostsee Strandwanderung Fischland-Darß (WAN 09)

8 Tage / 7 Nächte

Gesamtlänge: ca. 137 km

(Aufgrund individueller Buchung unserer Hotels ergeben sich, je nach Übernachtungsort, täglich verschiedene Etappen/Streckenlängen.)

Nutzen Sie die Zeit, die Sie haben und entdecken Sie den Fischland-Darß zu Fuß. Entdecken Sie die malerische Küste der Halbinsel. Wandern ist gut für die Seele und nebenbei fühlen Sie den Wind und riechen das Meer.



Buchen Sie einfach über die Tourismuszentrale Stralsund:

Telefon: +49 (0) 3831 252 350
urlaub@stralsundtourismus.de



Tourenverlauf

1. Tag: Anreise in Stralsund:

Erfolgt in eigener Regie.
Highlights der Stadt sind die schöne Hafeninsel mit OZEANEUM, die Gorch Fock 1, der Alte Markt mit dem imposanten Rathaus und die Altstadt mit ihren schmucken gotischen Giebelhäusern.

Übernachtung in Stralsund.



2. Tag: Wanderung Fischländer Strände: ca. 15-18 km / 3-4h

Bahnfahrt (in eigener Regie) von Stralsund nach Ribnitz-Damgarten. Zu Beginn Ihrer Wanderung sollten Sie das Bernsteinmuseum im ehemaligen Klarissenkloster (in eigener Regie) besuchen. In Klockenhagen lohnt ein Besuch im Freilichtmuseum (in eigener Regie), bevor Sie bei Dierhagen den Strand erreichen.

Übernachtung in Dierhagen.

3. Tag: Dierhagen – Prerow/Umg.: ca. 12-18 km / 3-5h + Busfahrt (in eigener Regie)

Am heutigen Tag wandern Sie entlang des Strandes aber auch über den Deich nach Wustrow oder Ahrenshoop. Von einem dieser Orte fahren Sie mit dem Bus (in eigener Regie) zum Ostseebad Prerow.

Übernachtung in Prerow oder Umgebung.

4. Tag: Ruhetag Prerow oder Wanderung Darßwald: ca. 14-28 km / 4-6h

Wahlweise wandern Sie entlang des schilfbewachsenen Boddenufers über Born und dann durch den Darßwald nach Prerow oder entlang des Strandes und dann mitten durch den Darßwald zurück.

Übernachtung in Prerow oder Umgebung wie am Vortag.

5. Tag: Wanderung Weststrand und Darßer Ort: ca. 20 km / 5h

Der Weststrand ist richtiger Naturstrand mit Wald, der bis an die Randdüne reicht. Die erste Baumreihe sind oft Windflüchter, windgebeugte Bäume. Über den wilden Seestrand wandern Sie zum Darßer Ort mit seinem Leuchtturm, danach zurück nach Prerow.

Übernachtung in Prerow oder Umgebung wie am Vortag.

Buchen Sie einfach über die Tourismuszentrale Stralsund:

Telefon: +49 (0) 3831 252 350
urlaub@stralsundtourismus.de



6. Tag: Wanderung Der Zingst und Barth: ca. 9-30 km / 3-6h

Über den Deich geht es geradewegs nach Zingst und auf vielen schönen Wegen. Über die Meiningenbrücke verlassen Sie Zingst und wandern entlang der alten Bahntrasse nach Barth.

Übernachtung in Barth oder Umgebung.

7. Tag: Barth – über Nisdorf/Klausdorf - Stralsund oder Museumstag in Stralsund: ca. 23 km

Vom Hotel aus fährt Sie ein organisierter Transfer von Barth aus nach Wendisch Langendorf. Ein kurzes Stück entlang des Barther Boddens wandern Sie in Richtung Barhöft. Hier lohnt ein Besuch des Aussichtsturms (in eigener Regie). Ab Barhöft führt Sie der Weg über Klausdorf nach Prohn. Von Prohn aus geht Ihre Wanderung weiter nach Stralsund, wo Sie Ihr Etappenziel nun erreicht haben. Möchten Sie an diesem Tag nicht wandern, nehmen Sie in eigener Regie die Bahn von Barth nach Stralsund und haben Zeit für einen Museumsbesuch in Stralsund.

Übernachtung in Stralsund.

8. Tag: Abreise aus Stralsund:

Nach dem Frühstück endet Ihre Wanderreise. Ihre Heimreise erfolgt in eigener Regie oder Verlängerung.

Reisetermine

Täglicher Reisebeginn vom 18. April bis 04. Oktober 2026

Leistungen

- 7 Übernachtungen in gebuchter Kategorie inklusive Frühstück
- Gepäcktransport von Hotel zu Hotel (9-18 Uhr)
- 7 Tage Service Hotline
- 1 x je Zimmer Reiseunterlagen mit Kartenmaterial/Routenbeschreibung zur Tour
- Bustransfer am 7. Tag um 10:00 Uhr von Barth nach Wendisch-Langendorf
- GPS-Daten auf Anfrage

Unterkunft

- Zimmer mit Du/WC oder Bad/WC
- Kat. I: Mittelklassehotel oder Pensionen mit 2-3 Sternen oder vergleichbar
- Kat. II: Komfort- und First-Class-Hotels mit 3-4 Sternen oder vergleichbar

Buchen Sie einfach über die Tourismuszentrale Stralsund:

Telefon: +49 (0) 3831 252 350
urlaub@stralsundtourismus.de



Anreiseinformationen

- Bahn: an/ab Stralsund Hauptbahnhof

Parken

- Parkhaus am Hotel Intercity in Stralsund bietet ein Wochenticket für 60,00 € an (Stand Juli 2025, Angaben ohne Gewähr, nach Verfügbarkeit, keine Vorreservierung, zahlbar vor Ort)
- Kostenfreie Parkmöglichkeiten außerhalb des Büros der Mecklenburger Radtour (nach Verfügbarkeit, keine Vorreservierung, Angaben ohne Gewähr)
- Hotelparkplätze: ca. 10-17 € / Tag (Angaben ohne Gewähr, nach Verfügbarkeit, keine Vorreservierung, zahlbar vor Ort)
- weitere Parkmöglichkeiten (kostenfrei/kostenpflichtig) unter: www.parkopedia.de

Preise/Person

Saison 1: 18.04. – 08.05. | 27.09. – 04.10.

Saison 2: 09.05. – 19.06. | 06.09. – 26.09.

Saison 3: 20.06. – 05.09.

Im Doppelzimmer (DZ)	Kat. I	Kat. II
Saison 1	849 EUR	1.049 EUR
Saison 2	929 EUR	1.149 EUR
Saison 3	979 EUR	1.199 EUR
 Einzelzimmerzuschlag (EZ)	 260 EUR	 300 EUR

*** Wandertour nicht für Buchungen mit Vierbeinern geeignet.**

Extras (nicht im Reisepreis enthalten) – Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

- Anreise und Abreise in eigener Regie
- Kurtaxe und Bettensteuer (ca. 1-5 € pro Person/Nacht, Bezahlung in eigener Regie vor Ort)
- Parkgebühren und Transfers
- Eintritte in Sehenswürdigkeiten
- Zusätzliche Reiseunterlagen (Preis auf Anfrage)
- Bahnfahrt Stralsund-Ribnitz-Damgarten, ca. 15€ pro Erw.
(Buchung & Bezahlung vor Ort in eigener Regie, Angaben ohne Gewähr)
- Eintritt Bernsteinmuseum Ribnitz-Damgarten, ca. 12 € Erw./ ca. 6 € Kinder
(Buchung & Bezahlung vor Ort in eigener Regie, Angaben ohne Gewähr)

Buchen Sie einfach über die Tourismuszentrale Stralsund:

Telefon: +49 (0) 3831 252 350
urlaub@stralsundtourismus.de



- Eintritt Freilichtmuseum Klockenhagen, ca. 10 € Erw. | ca. 4 € Kinder
(Buchung & Bezahlung vor Ort in eigener Regie, Angaben ohne Gewähr)
- Busfahrt Ahrenshoop – Prerow, ab 5 € / Person
(Buchung & Bezahlung vor Ort in eigener Regie, Angaben ohne Gewähr)
- Busfahrt Nisdorf oder Klausdorf - Stralsund, ab 5 € / Person
- Eintritt Darßer Arche in Wieck, Erw. ca. 5 € / Kinder bis 16 Jahre kostenfrei
(Buchung & Bezahlung vor Ort in eigener Regie, Angaben ohne Gewähr)
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs

Reiseunterlagen

- In Deutsch verfügbar. (Reiseführer ausschließlich in Deutsch)

Anmerkungen

Irrtümer, Änderungen in Preis & Verfügbarkeit vorbehalten. Preise per Juli 2025. Die in diesem Dokument angeführten Verkaufspreise entsprechen dem Katalogpreis 2026 der Mecklenburger Radtour GmbH. Diese dürfen in Ihren Ausschreibungen NICHT unterschritten werden.

Für nachträgliche Änderungen behalten wir uns Umbuchungsgebühren laut Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor!

Hinweis für Menschen mit eingeschränkter Mobilität:

Die Wanderreise ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität grundsätzlich nicht geeignet. Individuelle Kundenwünsche sind aber im Einzelfall möglich (z.B. behindertengerechte Zimmer).

Pass- und Visumserfordernisse:

EU-Bürger (bei denen keine besonderen Verhältnisse vorliegen (z.B. doppelte Staatsbürgerschaft, Erstwohnsitz im Ausland oder vorläufig ausgestellte Reisedokumente) benötigen für den Hotel-Check-In einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, der nach Reiseende noch mind. 6 Monate gültig sein muss.

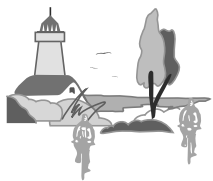
Für Nicht-EU-Bürger gelten möglicherweise besondere Einreisebestimmungen, Sie sind selbst für die zeitgerechte Visumbesorgung verantwortlich.

Buchen Sie einfach über die Tourismuszentrale Stralsund:

Telefon: +49 (0) 3831 252 350
urlaub@stralsundtourismus.de

Reiseanmeldung

Radreisen



Die Mecklenburger RADTOUR

Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund

Alter Markt 9
18439 Stralsund

Tourismuszentrale Stralsund

Alter Markt 9, 18439 Stralsund
Tel.: +49 (0) 3831 / 25 23 50
info@stralsundtourismus.de
www.stralsundtourismus.de



Der Frühbucherrabatt gilt bei Post-, Fax- oder E-Mail-Eingang **bis 02.03.2026.**

Dieser errechnet sich aus dem Reisepreis abzüglich aller Rabatte, wie z.B. Gruppenrabatt. Er gilt nicht für Zusatzleistungen, wie Leihrad, Halbpension, Zusatznächte u.a.



Mit Erhalt unserer Reisebestätigung senden wir Ihnen Informationsmaterial zum Abschluss einer Reiseversicherung zu.

Hiermit melde ich mich und die aufgeführten Personen zu folgender Reise an:

Tour-Nummer: _____

Tourbezeichnung: _____

Reisedatum: vom _____ bis _____

Ersatztermine: _____

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

Die Unterbringung wünschen wir / ich:

Zutreffendes bitte ankreuzen

- | | | |
|--|---------------------------------------|--------------|
| ☐ Kategorie I | ☐ Doppelzimmer | Anzahl _____ |
| ☐ Kategorie II | ☐ Einzelzimmer | Anzahl _____ |
| ☐ Kategorie II+ | ☐ Aufbettung | Anzahl _____ |
| ☐ Halbpension
(sofern bei der Reise angeboten) | | |

Teilnehmer Name / Vorname	Anschrift Straße PLZ Ort	Mieträder Abweichungen bei OPT und PT möglich	Körper- größe	Geburts- datum	Eigenes Rad
		Mietrad ☐ Damen ☐ Herren ☐ 7-8 Gang Rücktritt ☐ 7 Gang „basic“ Freilauf ☐ 21-24 Gang Freilauf Elektro-rad (Damen) ☐ Rücktritt ☐ Freilauf*			☐ Fahrrad ☐ E-Bike
		Mietrad ☐ Damen ☐ Herren ☐ 7-8 Gang Rücktritt ☐ 7 Gang „basic“ Freilauf ☐ 21-24 Gang Freilauf Elektro-rad (Damen) ☐ Rücktritt ☐ Freilauf*			☐ Fahrrad ☐ E-Bike
		Mietrad ☐ Damen ☐ Herren ☐ 7-8 Gang Rücktritt ☐ 7 Gang „basic“ Freilauf ☐ 21-24 Gang Freilauf Elektro-rad (Damen) ☐ Rücktritt ☐ Freilauf*			☐ Fahrrad ☐ E-Bike
		Mietrad ☐ Damen ☐ Herren ☐ 7-8 Gang Rücktritt ☐ 7 Gang „basic“ Freilauf ☐ 21-24 Gang Freilauf Elektro-rad (Damen) ☐ Rücktritt ☐ Freilauf*			☐ Fahrrad ☐ E-Bike

* Hinweis: E-Bikes mit Freilauf stehen nur in limitierter Stückzahl zur Verfügung. Ihr Wunsch kann deshalb lediglich als unverbindlich betrachtet werden.

Adresse des Anmelders

Name, Vorname: _____	Telefon: _____
Straße: _____	Mobil: _____
PLZ/Ort: _____	E-Mail: _____

Voraussichtliche Anreise: ☐ per Flugzeug ☐ per Pkw ☐ per Bahn

Rücktransfer: von _____ nach _____ Wann: _____ für Pers.: _____
(sofern bei der Reise angeboten) Anzahl Rädermitnahme: _____ mit eigenem Rad ☐ mit eigenem Elektro-rad ☐

Zusatznächte: (bitte mit Datum & Ort) _____

Reisewünsche / Bemerkungen / Gutscheincodes: _____

„Hiermit melde ich die oben aufgeführten Teilnehmer zu einer Reise mit der Mecklenburger Radtour GmbH verbindlich an. Ich bin der alleinige Vertragspartner der Mecklenburger Radtour GmbH. Mir liegen die Reisebedingungen und das Formblatt vor. Ich erkenne diese für mich und die aufgeführten Teilnehmer an und versichere, dass die oben genannten Reisenden ebenfalls von den Reisebedingungen und dem Formblatt Kenntnis erhalten haben.“

Datum / Unterschrift: _____

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Mecklenburger Radtour GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Mecklenburger-Radtour GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die Sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die **Mecklenburger Radtour GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherungs AG abgeschlossen. Die Reisenden können bei der **R+V Allgemeine Versicherungs AG, Telefon +0049-611-533-5859, Telefax +0049-611-533-4500 Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden www.ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der **Mecklenburger Radtour GmbH** verweigert werden.

Reisebedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit Sie wirksam vereinbart wurden, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Mecklenburger Radtour GmbH (im Weiteren als Reiseveranstalter genannt) zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Alle Überschriften in diesen Bestimmungen dienen der Übersicht und sollen in keiner Weise für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln bindend sein.

1a). Stellung der Mecklenburger Radtour bei vermittelten Leistungen

a) Soweit in der Reiseausschreibung Pauschalreisen eines anderen Reiseveranstalters nicht ausdrücklich als Bestandteil einer von Mecklenburger Radtour GmbH angebotenen und durchgeführten Pauschalreise ausgewiesen sind, bietet Mecklenburger Radtour GmbH solche Pauschalreisen nicht als eigene, sondern als vermittelte Pauschalreise gem. § 651v BGB an. Diese Reisen sind mit dem **PT** Symbol (PT) als Partnertouren gekennzeichnet.

b) Mecklenburger Radtour GmbH ist soweit Pauschalreisen als Vermittler angeboten werden weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfalle zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Mecklenburger Radtour GmbH haftet als Vermittler demnach nicht für die Angaben des vermittelten Reiseveranstalters zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst oder für Schadensersatz aus vermittelten Pauschalreisen. Die Verpflichtung zur Erfüllung der gesetzlichen vorvertraglichen Informationspflichten als Reisevermittler sowie eine etwaige Haftung von Mecklenburger Radtour GmbH aus dem Vermittlungsvertrag und aus gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach zwingenden Vorschriften über Telemedien und den elektronischen Geschäftsverkehr bleibt hiervon unberührt.

c) Die Vermittlerstellung verpflichtet Mecklenburger Radtour GmbH insbesondere, beim jeweiligen Angebot zur Vermittlung einer Pauschalreise auf die Vermittlerstellung von Mecklenburger Radtour GmbH unter Angabe des Reiseveranstalters und Vertragspartners im Buchungsfalle hinzuweisen.

d) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung von Mecklenburger Radtour GmbH aus dem Vermittlungsvertrag unberührt.

1b. Abschluss des Pauschalreisevertrages

a) Durch seine Reiseanmeldung bietet der Kunde der Mecklenburger Radtour GmbH (im folgenden Reiseveranstalter genannt) den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Katalogauschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit dem Kunden diese bei seiner Anmeldung vorliegt.

b) Durch den Anmelder (Kunden) erfolgt die Reiseanmeldung auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten weiteren Personen. Der Anmelder erklärt verbindlich, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Personen einzustehen. Die Reiseanmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax, E-Mail oder durch das Internet erfolgen.

c) Erst mit Zugang der textlichen Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter (per E-Mail oder Post) kommt der Reisevertrag zustande.

d) Bei Reiseanmeldung durch das Internet gilt für den Vertragsabschluss: Der Kunde wird Schritt für Schritt durch den Buchungsvorgang geleitet. Er hat während der Online Anmeldung die Möglichkeit zur Korrektur seiner Eingaben und kann diese Löschen oder Zurücksetzen. Durch Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Anmelder dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Reisevertrages durch den Reiseveranstalter dar. Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zustande.

e) Weicht die dem Kunden durch den Reiseveranstalter zugewandene Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er 10 Tage ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots dann zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche und schlüssige Erklärung oder Anzahlung annimmt.

f) Der Reiseveranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe auch 4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung und Ersatzperson). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung der Pauschalreise

a) Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen durch den Veranstalter nur dann gefordert werden,

wenn dem Kunden ein Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises gegen Aushändigung des Sicherungsscheins zur Zahlung fällig, die innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen ist. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem nicht EU-Ausland hat der Kunde die bei der Überweisung anfallenden Gebühren zu tragen.

b) Kommt der Kunde nicht fristgerecht einer seiner Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung) nach, berechtigt dies den Reiseveranstalter, nach erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter (4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung und Ersatzperson) vereinbarten Stornokosten geltend zu machen und diese zu berechnen.

3. Preise und Leistungen

a) Der Reiseveranstalter behält sich vor, aus in der Sache berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Katalogs- bzw. der Reiseausschreibung vorzunehmen, über die der Kunde selbstverständlich informiert werden muss.

b) Im Reisepreis sind die Kurtaxe/Kurabgabe sowie die Bettensteuer nicht eingeschlossen. Diese ist vor Ort in der jeweiligen Unterkunft zu entrichten. Für Kinder bis 4 Jahre werden von der Mecklenburger Radtour bei Originaltouren 10 € je Übernachtung erhoben. Eventuelle zusätzliche Kosten, die wegen darüber hinaus vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen bei den einzelnen Leistungsträgern anfallen (wie z.B. Minibar, nicht im Pauschalreisevertrags inkludierte Wellnessanwendungen etc.), müssen vom Kunden direkt beim Leistungsträger beglichen werden.

c) Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Reiseveranstalter zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung. Der Reiseveranstalter wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Kunden zurückzubehalten, sobald und soweit Sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den Reiseveranstalter zurückerstattet worden sind.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung und Ersatzperson

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von seiner gebuchten Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären. Die Erklärung wird an dem Tag wirksam, an dem Sie beim Reiseveranstalter eingeht.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu fordern, soweit der Rücktritt nicht vom Reiseveranstalter zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen. Diese Umstände sind außergewöhnlich und unvermeidbar, wenn Sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich in ihrer Folge auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich dessen, was der Veranstalter an Wert von ersparten Aufwendungen gespart hat, sowie dessen was er durch anderweitige Verwertung von Reiseleistungen erwirbt. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung zu erwartender Ersparnisse festgelegt.

Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung nachfolgend mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

a) Bei Rad- und Wanderreisen

Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten müssen, stellen wir Ihnen bis zum 30. Tag vor Reiseantritt eine Gebühr von 20% des Reisepreises pro Person, in Rechnung. Bei Rücktritt zwischen dem 29. und 21. Tag berechnen wir 30% des Reisepreises, zwischen dem 20. und 7. Tag berechnen wir 60% des Reisepreises und zwischen dem 6. und 1. Tag vor Reiseantritt berechnen wir 80% des Reisepreises. Bei Nichtantritt oder Stornierung am Anreisetag 90%. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit er nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung! Eine Erstattung des Reisepreises

nach Reiseantritt ist grundsätzlich nicht möglich. Der Reiseveranstalter hat dem Kunden jedoch die durch den Rücktritt ersparten Aufwendungen und Einkünfte aus einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen zu erstatten. Bei Umbuchung des Reiseterrains, des Reiseverlaufs oder auf eine andere Reise berechnen wir bis zum 30. Tag vor Anreise eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 50,- €.

Ihre Umbuchungswünsche, die ab dem 29. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den oben aufgeführten Rücktrittspauschalen und gleichzeitigen Neuanmeldung durchgeführt werden. Für die erforderlichen Papiere oder eventuellen Visa sind Sie selbst verantwortlich. Falls Sie wegen fehlenden oder ungenügenden Papieren Ihre Reise abbrechen müssen, müssen wir dies wie einen Rücktritt behandeln.

b) Gesonderte Stornobedingungen Rad & Schiff:

Für die erforderlichen Papiere oder eventuellen Visa sind Sie selbst verantwortlich. Falls Sie wegen fehlenden oder ungenügenden Papieren Ihre Reise abbrechen müssen, müssen wir dies wie einen Rücktritt behandeln.

ba) Reisen mit der MS Princess, MS Rigoletto, MS Olympia, MS Normandie, MS Casanova, MS Lisabelle, MS Prinzessin Katharina, Floor van Aemstel und MS Vivienne: Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten müssen, stellen wir Ihnen bis 84 Tage vor Reiseantritt eine Gebühr in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person in Rechnung. Bei Rücktritt zwischen dem 83. bis 42. Tag berechnen wir 30% Stornogebühr, zwischen dem 41. bis 28. Tag berechnen wir 60% Stornogebühr, zwischen dem 27. bis 04. Tag berechnen wir 80% Stornogebühr. Ab dem 03. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt 90% Stornogebühr. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung! Eine Erstattung des Reisepreises am Tag des Reiseantrittes und nach Anreise ist nicht möglich.

bb) Bei den Rad & Schiffsreisen in Italien gelten folgende Stornobedingungen:

- 20% bis 84 Tagen vor dem Reiseantritt
- 40% zwischen 83 und 42 Tagen vor dem Reiseantritt
- 60% zwischen 41 und 28 Tagen vor dem Reiseantritt
- 90% zwischen 27 und 1 Tage vor dem Reiseantritt
- 100% bei Nichtantritt der Reise

bc) Bei den Rad & Schiffsreisen mit den Schiffen De Willemsstad, De Amsterdam, De Nassau, De Holland, Elizabeth, Magifique Schiffe, Mare fan Fryslan, Wapen fan Fryslan, Leafde fan Fryslan, Simmer fan Fryslan, Arkona, Motoryacht Linda, Motoryacht San Snova, Segler Flying Dutchman, Segler Atlantis, MS Fluvius gelten folgende Stornogebühren. Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten müssen, stellen wir Ihnen bis 85 Tage vor Reiseantritt eine Gebühr in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person in Rechnung. Bei Rücktritt zwischen dem 84. bis 43. Tag berechnen wir 30% Stornogebühr, zwischen dem 42. bis 29. Tag berechnen wir 60% Stornogebühr, zwischen dem 28. bis 01. Tag berechnen wir 90% Stornogebühr. Bei Stornierung am Anreisetag und bei Nichtantritt 100% des Reisepreises pro Person.

bd) Bei der Rad & Schiffsreise mit der MS CLASSIC LADY gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 92 Tage vor Reiseantritt 15 % des Reisepreises
- 91 bis 57 Tage vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises
- 56 bis 29 Tage vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
- 28 bis 8 Tage vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises
- ab 7 Tage vor Reiseantritt/Nichterscheinen am Anreisetag 90 % des Reisepreises

be) Für die Touren mit a-rosa FRA40G und DON40G gelten folgende Gebühren:

- bis 90. Tag vor Reisebeginn: 25%
- 89. Tag bis 60. Tag: 30%
- 59. Tag bis 35. Tag: 60%
- 34. Tag bis 15. Tag: 80%
- 14. Tag oder kürzer: 95%

bf) Für die Tour DON 90 mit der MS Primadonna gelten folgende Gebühren:

- Bis 84 Tage vor Anreise 20 %
- 83 - 42 Tage 50 %
- 41 - 28 Tage 70 %,
- 27 - 15 Tage 80 %
- ab 14. Tag vor Anreise 90 %.

Der Nichtantritt der Reise ohne vorheriger Stornierung gilt als Reiserücktritt (= No-Show) mit 100 %

c) Gesonderte Stornobedingungen bei geführten Radreisen: Für die erforderlichen Papiere oder eventuellen Visa sind Sie selbst verantwortlich. Falls Sie wegen fehlenden oder ungenügenden Papieren Ihre Reise abbrechen müssen, müssen wir dies wie einen Rücktritt behandeln.

ca) Für geführte Radreisen in Deutschland, Belgien, Niederlande, Frankreich, Österreich und Italien gelten folgende Stornobedingungen: bis 60 Tage vor Reiseantritt 15%, 59 bis 28 Tage vor Reiseantritt 30%, 27 bis 14 Tage vor Reiseantritt 50%, 13 bis 6 Tage vor Reiseantritt 60%, 5 Tage oder kürzer 80%, bei Nichtantritt 95%, bei Reiseabbruch 100% des Reisepreises. Für Sondergruppen gelten gesonderte Stornobedingungen.

cb) Für geführte Radreisen in Polen gelten folgende Stornobedingungen: Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten, werden Ihnen pro Person pauschal folgende Stornokosten berechnet, die sich wie folgt staffeln: Stornopauschale bis zum

Reisebedingungen

28. Tag vor Reisebeginn 20% des vereinbarten Reisepreises, mindestens 50€

- 30% des Reisepreises - ab 27 bis 14 Tage vor Reisebeginn
- 50% des Reisepreises - ab 13 bis 8 Tage vor Reisebeginn
- 70% des Reisepreises - ab 7 bis 4 Tage vor Reisebeginn
- 90% des Reisepreises - ab 3 Tage vor Reisebeginn und „No Show“ Bei Reiseabbruch 100% des Reisepreises.

cc) Für geführte Radreisen im Baltikum in den Ländern Litauen, Estland, Lettland gelten folgende Stornobedingungen: bis zum 30. Tag vor Reiseantritt eine Gebühr von 20% des Reisepreises pro Person, in Rechnung. Bei Rücktritt zwischen dem 29. und 21. Tag berechnen wir 30% des Reisepreises, zwischen dem 20. und 7. Tag berechnen wir 60% des Reisepreises und zwischen dem 6. und 1. Tag vor Reiseantritt berechnen wir 80% des Reisepreises. Bei Nichtantritt oder Stornierung am Anreisetag 90%.

Sollten Sie nach Ihrem Rücktritt den frei werdenden Platz durch eine andere geeignete Person besetzen können, stellen wir Ihnen nur die Umbuchungsgebühren von 50,- € in Rechnung. Der Kunde hat das Recht, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigungspauschale sei wesentlich niedriger, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit er nachweisen kann, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale anzeigt. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen an Ersparnis erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5. Rücktritt & Kündigung durch den Reiseveranstalter

Sollte die jeweils im Katalog zur jeweiligen Reise angegebene Mindestteilnehmerzahl für eine Gruppenreise nicht erreicht werden, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nur, wenn Sie von uns spätestens 30 Tage vor dem Reisebeginn über die Nichtdurchführung der Reise informiert worden sind. Geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Bei Rücktritt aus oben genanntem Grund übernimmt der Reiseveranstalter keine Erstattung für Fremdleistungen wie z.B. Bahntickets und Flüge, die der Kunde außerhalb des Leistungsangebots oder in eigener Regie erworben hat. Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Reise vom Reisevertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder nach Beginn der Reise den Vertrag ganz oder teilweise ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ohne dass vor Vertragsschluss kundenseitig mitgeteilt wurde aufgrund eingeschränkter Mobilität auf Begleitung während der Reise angewiesen ist, oder der Kunde sich in einem geistigen Zustand befindet, welcher eine Teilnahme an der Reise unmöglich macht oder der Kunde eine Gefahr für sich oder andere Personen darstellt. Eine Kündigung ist auch dann zulässig, wenn der Reisetilnehmer erkennbar den jeweiligen Anforderungen der Reise körperlich oder psychisch nicht gewachsen ist oder wenn der Reisetilnehmer die Durchführung der Reise trotz Abmahnung mit Fristsetzung so nachhaltig stört oder sich derart vertragswidrig verhält, dass die Aufhebung des Vertrages sofort gerechtfertigt ist.

Bei Kündigung oder Ausschluss behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen oder der aus der Kündigung oder des Ausschlusses entstandenen Vorteile sich anrechnen lassen, die er aus einer Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, zuzüglich die von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

Kosten für die Rückreise trägt der Kunde selbst. Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände an der Vertragserfüllung gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt. Der Reiseveranstalter verliert durch den Rücktritt den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat diesen binnen 14 Tagen nach Rücktritt dem Kunden zurückzuerstatten.

6. Mitwirkungspflicht des Kunden / Gewährleistung / Rücktritt / Kündigung

Der Kunde kann bei nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise Abhilfe verlangen. Dabei ist der Kunde verpflichtet, den Mangel dem Reiseveranstalter sofort anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Kann der Reiseveranstalter einer schuldhaft unterlassenen Mängelanzeige keine Abhilfe leisten, kann der Kunde keine Minderungsansprüche nach § 651m BGB als auch keine Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe ablehnen und verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Bei Rücktritt vom Reisevertrag durch den Kunden aufgrund eines Reisemangels hat der Kunde dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Eine Frist zur Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom Reiseveranstalter verweigert wird. Leistet der Reiseveranstalter keine Abhilfe, so kann der Kunde entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten. Der Kunde kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt wird. Die Kündigung ist nur zulässig, wenn dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt wurde und er diese ohne Abhilfe hat verstreichen lassen.

7. Beschränkung der Haftung des Reiseveranstalters

7.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

7.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass Sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

7.3. Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

7.4. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Gepäckschäden des Kunden, welche auf einer Vorschädigung des Gepäckstücks vor Reiseantritt beruhen. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung wird daher dringend empfohlen.

8. Verjährung und Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche nach § 651 i BGB sind gegenüber dem Reiseveranstalter oder dem Reisevermittler der die Buchung vermittelt hat, geltend zu machen. Die Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Ansprüche des Kunden wegen Reisemängeln verjähren in zwei Jahren: Die Verjährung beginnt mit dem Tag an dem die Reise vertraglich enden soll.

9. Sonstiges, Hinweise zur Datenverarbeitung

Die Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem Stand der Drucklegung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Soweit nicht durch die vorherig besagten Bestimmungen geregelt, gelten die gesetzlichen Regelungen. Leistungs- und Erfüllungsort ist Stralsund. Die vom Kunden in der Reiseanmeldung angegebenen Daten verwenden wir zur Buchung und Abwicklung der Reise sowie zur Übermittlung von Informationen und Angeboten an Sie. Mehr über die Verarbeitung und Speicherung sowie Ihren Rechten als Betroffene (insbesondere Auskunfts- und Widerspruchsrechte) erfahren Sie in unserer Datenschutzerklärung, welche jederzeit unter www.mecklenburger-radtour.de/allgemein/datenschutz.de oder bei uns im Büro einsehbar ist oder die wir Ihnen gerne übersenden.

10. Preiserhöhung, Preissenkung

10.1. Der Reiseveranstalter behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafen-gebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

10.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern der Reiseveranstalter den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

10.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziff. 10.1.a) kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

• Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

• Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 10.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziff. 10.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat

10.4. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, dem Kunden/ Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziff. 10.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Reiseveranstalter darf jedoch von dem zu

erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Der Reiseveranstalter hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

10.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

10.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

11. Reiseunterlagen

Ist der gesamte Reisepreis bei uns eingegangen, bekommt der Anmelde der Reise die Reiseunterlagen zugesandt. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht zugegangen sein sollten. Wünschen Sie zusätzliche Unterlagen (Tourenbuch, Fahrradturenkarte), notieren Sie dies bitte direkt bei der Reiseanmeldung und gegen einen Aufpreis von 20,- bis 35,- € stellen wir Ihnen dann die zusätzlichen Unterlagen zur Verfügung. Jedoch versenden wir keine Unterlagen ohne, dass bei uns eine Buchung vorliegt.

12. Gesonderte Reiseunterlagen für Rad & Schiff

Ist der gesamte Reisepreis bei uns eingegangen, bekommt der Anmelde der Reise eine Vorabinformation meist per Mail zu der gebuchten Reise und erhält erst vor Ort am Schiff die zusätzlichen Materialien wie Kartenmaterial und Routenbeschreibungen. Informationen zu abweichender Handhabung und Umfang der Unterlagen finden Sie im Leistungsteil der ausgeschriebenen Programme. Zusätzliche Materialien sind ausschließlich vor Ort verfügbar.

13. Vermittlung von Fremdleistungen

Bei Buchung von Versicherungen, die nicht Teil der Leistungsausschreibung sind, haftet der Reiseveranstalter ausschließlich für die Vermittlung der Fremdleistung, jedoch nicht für die Erbringung der Leistungsinhalte. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Vertragspartner.

14. Reisebeschränkungen

Reisebeschränkungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität Rad- und Wanderreisen, sowie Rad & Schiffsreisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

15. Wichtig für Ihre Reise ist

Eine Radwander-Reise bedarf Ihrer persönlichen Mitwirkung. Sie müssen Ihr Rad im Verkehr, auf Feldwegen und bei Nässe und Dunkelheit beherrschen. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung sind Sie selbst verantwortlich. Unsere Touren sind so gestaltet, dass Sie von einem gesunden, durchschnittlichen Menschen gefahren werden können, ohne über besondere Fahrpraxis auf Langstrecken verfügen zu müssen. Ob Ihre Gesundheit den Anforderungen einer solchen Reise gewachsen ist, bitten wir Sie im besonderen Falle eventuell durch Ihren Arzt beurteilen zu lassen. Für Schäden, die Sie sich oder anderen zufügen, sind Sie selbst verantwortlich.

16. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall den Abschluss einer Reiseversicherung

17. Rechtswahl und Gerichtsstand

17.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Diese Rechtswahl gilt nur, soweit dem Kunden dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates entzogen wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

17.2. Der Kunde kann den Reiseveranstalter an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich.

Hat der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters.

17.3. Hinweis zur Verbraucherstreitbeilegung

Der Reiseveranstalter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

Kundengeldabsicherung

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1 · 65193 Wiesbaden
www.ruv.de

Reiseveranstalter:
Die Mecklenburger Radtour GmbH
Zunftstraße 4 · 18437 Hansestadt Stralsund
HRB 8499 · Amtsgericht Stralsund
Geschäftsführer: Thomas Eberl

Tel.: 0049 (0) 3831 / 30 67 60

Fax: 0049 (0) 3831 / 30 67 61 9

info@mecklenburger-radtour.de
www.mecklenburger-radtour.de

Drucklegung Oktober 2025
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

